

gramm des k. k. Staatsgymnasiums, Salzburg 1864, veröffentlicht hat. — Es folgte als Erzbischof 47. Gregor (1396—1403) aus dem kärnthnerischen Geschlechte von Osterwitz, der seit 1394 Dompropst war. Das Pallium ließ er sich in Rom holen, wobei er den Auftrag erhielt, alle zwei Jahre sich in Rom entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen. Auch die Regalien erhielt er gemäß Auftrag König Wenzels vom 26. October in absentia durch einen Bevollmächtigten in Friesach. In einem Streite mit dem Bischofe von Sedau sah sich der Erzbischof schließlich veranlaßt, einige Kirchen dem Sedauer Sprengel einverleiben zu lassen. Gregor starb am 9. Mai 1403, worauf am 21. Mai wieder der bisherige Dompropst 48. Eberhard III. (1403—1427) aus Neuhaus in Kärnten zum Erzbischof erwählt wurde. Da sich inzwischen Papst Bonifatius IX., wohl auf Betreiben des Herzogs Albrecht IV. von Oesterreich, die Besetzung des Erzsuhles vorbehalten und dann den österreichischen Kanzler Berthold von Weching, seit 1381 Bischof von Freising, ernannt hatte, so wurde Eberhard vorderhand nicht bestätigt. Erst durch Papst Innocentius VII. (nach dem 17. October 1404) kam Eberhard zu seinem Rechte. In Salzburg hatte Eberhard Schwierigkeiten. Die Landstände nämlich legten ihm (1408) eine Art Wahlcapitulation vor und machten von deren Genehmigung ihre Huldbindung abhängig. Der mit Siegelum ringsum behangene Pergamentbrief erhielt den Namen Jgel, und die Vereinigung der Stände wurde die Jgelbund genannt. Man beschwerte sich darin über Schulden, welche ohne Mitwissen der Stände gemacht seien, über nach Rom geschickte Tazen, die als Weibsteuer aus dem Lande wieder eingehoben würden, über Nichtverleihung von Lehnen, über Verheirathung adeliger Töchter durch den Lehensherrn gegen den Willen der Eltern u. A. Im J. 1404 brach eine sächliche Judenverfolgung aus wegen eines Sacramentsstreitels zu Mülln. Eberhard erwirkte im Vereine mit den Suffraganen, daß Papst Gregor XII. 1407 die den Aebten und Präbsten verliehenen Weibprivilegien einschränkte. Die Werchtesgadener Angelegenheit wurde 1409 durch ein großes Schiedsgericht entschieden und das Stift der erzbischöflichen Verwaltung wieder entleibigt. Auf dem Concile zu Bija ließ sich Eberhard durch den Dombuchanten von Paderborn, Dr. Friedrich Theiß, vertreten und erkannte den neugewählten Papst Alexander V. an. Später besuchte der Erzbischof persönlich das Concil von Konstanz und war Zeuge bei dem Verhör und der Verurtheilung des Hieronymus von Prag (28. September 1415), wor aber 1416 schon wieder in Salzburg. Währenddem erlangte sein Suffraganbischof Georg von Passau am 1. Februar 1415 vom Papste Johannes XXIII. das Pallium und die Exemption des Bisthums, welsch letztere aber wegen Einsprache Eberhards durch Papst Martin V. auf Lebzeiten Georgs

eingeschränkt wurde (1423). Eberhard war in politischen Zwisten und Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern wiederholt Schlichter und Vermittler und starb am 18. Januar 1427. Von ihm ist noch ein vollständiges Registerbuch erhalten, das sich über seine ganze Regierungszeit erstreckt. — Zum neuen Erzbischofe wurde gewählt 49. Eberhard IV. (1427—1429), ein Graf von Starhemberg, der in Paris den Dombgrad erhalten hatte und die letzte Zeit Dombuchant war. Seine Schönheit und Güte wie sein religiös-reformatorischer Eifer wurden sehr gelobt. Im J. 1428 begab er sich nach Wien wo er mit Unterstützung des Herzogs Albrecht V. den Streit um das Bisthum Passau (J. d. Ar. IX, 1567) beilegte. Eberhard soll sich durch strenges Vorgehen um die Herstellung der Disziplin sehr verhaßt gemacht haben; er starb bald nach der Rückkehr von Wien, wie man angab, durch Gift, am 9. Februar 1429. — Jetzt wurde der bisherige Dompropst zum Erzbischof einstimmig gewählt, 50. Johannes II. (1429 bis 1441) von Reiberg, bei dessen Huldbindung eine Anzahl von Lehensmannen den Beschwerten und Wünschen von 1403 beitraten und sich in einer eigenen Urkunde verbanden (zweiter Jgelbrief). Wegen der Hussitenkriege ward der Erzbischof eine Mannschaft unter Führung des Georg Wiesbed an und erschien auf der Reichsversammlung zu Nürnberg 1431, wobei er von Kaiser Siegmund mit den Regalien belehnt wurde. Zugleich betrieb er ernstlich die Reform und ließ die Mönche seines Sprengels visitiren, die Benedictinerklöster insbesondere mit Hilfe des Abtes Leonhard Straubinger von Melk nach den Eublacenser Statuten reformiren. Als das Basler Concil eröffnet wurde, bevollmächtigte er Jacob Frieshammer, Chorherrn von Regensburg, und ließ verschiedene Beschwerten vorlegen (gedruckt bei Gärtner, Gelehrte Unterhaltungen, Heft 1, Salzburg 1812, 38—48). Am 16. August 1432 publicirte er auch die Bulle des Basler Concils vom 17. Juli über die Unionsverhandlungen mit den böhmischen Gesandten, ordnete Andachten, Fasten und Almosen an und verlich dafür 40tägige Abkässe. Im November 1438 nahm Johannes am Nürnberger Reichstage Theil, auf dem die Eintheilung des Reiches in sechs Kreise beschloffen und der Erzbischof mit dem Ausschreibeamt für den bayrischen Kreis betraut wurde. Zum Fürstentage von Mainz 1439 schickte er einen Bevollmächtigten, durch welchen auch er der beschloffenen Neutralität in der Papstfrage beitrug, worauf er die Basler Beschlüsse seinen Suffraganen zur Beobachtung übermittelte. Indessen war der salzburgische Vertreter Jacob Frieshammer immer noch in Basel und nahm an der Absetzung Eugens und an der Wahl Felix' V. (5. November 1439) sowie an der Gesandtschaft an diesen Theil. Als hieran der Erzbischof aufgefordert wurde, auch selbst Felix anzuerkennen, die Kurfürsten aber unter sich neuer-